

Beitragsordnung des Vereins „Förderverein Löschgruppe Volmerdingsen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe

- Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre (inkl. Studenten) 20,00 €
- Erwachsene über 18 Jahre 40,00 €
- Familienbeitrag 60,00 €
- Rentner / Senioren (ab 65 Jahren) 20,00 €
- Firmenmitgliedschaft 150,00 €

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.